

**Sitzungsniederschrift**  
**der Gemeindevertretung Lammershagen**

**vom 15.10.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Bellin**

**Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 22.06 Uhr**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 12 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 16 (i. W. sechszehn)

  
.....  
Unterschrift

---

**A n w e s e n d:**

a) stimmberechtigt

**Bürgermeisterin Rebekka Schmahlfuß**  
(als Vorsitzende)

**GV Dieter Ehlers**  
**GV Michael Grimm**  
**GV Rasmus Hansen**  
**GV Jörn Koch**  
**GVin Sabine Thießen**  
**GV Olaf Wahnschaffe**

b) nicht stimmberechtigt

**Sybille Lafrenz, Protokollführerin**

---

**Es fehlte:**

a) entschuldigt:

b) unentschuldigt

**GV Leif Liebscher**  
**GV Hans-Jacob Thießen**

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Lammershagen waren durch **Einladung vom 07.10.2024 auf Dienstag, den 15.10.2024 zu 19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2024
4. Vorstellung des Straßenbeleuchtungskonzepts der Firma Stadt-Land-Licht GmbH nebst nachfolgender Beratung und Beschlussfassung
5. Wahl eines neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz
6. Beschlussfassung über die Kooperation der Wehren der Gemeinden Selent und Lammershagen bei Einsätzen
7. Beratung und Beschlussfassung über Umnutzung / Umbau freiwerdender Grundstücke zu Ferienwohnungen
8. Beratung und Beschlussfassung einer Machbarkeitsstudie zur Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses
9. (Feuerwehr)
10. Bericht über Schreiben an die Kreisverwaltung und Verkehrsaufsicht bezüglich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Bau und Wege)
11. Ideenwerkstatt Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Bericht zu:
  - Blühwiese Rodehorster Weg:
  - Bushäuschen Bergstraße für einen sicheren Schulweg
  - Gestaltung Dorfplatz (Die Grünen)
12. Lammershagener Weg (Bau und Wege)
13. Verschiedenes
14. Einwohnerfragestunde

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

### **1. Begrüßung der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin**

Bgmin R. Schmahlfuß begrüßt die Gemeindevertretung, stellt fest, dass sie nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Bgmin R. Schmahlfuß bittet um Herausnahme der „Beschlussfassung“ unter Punkt 4 der Tagesordnung. Es soll vorerst nur eine Beratung stattfinden.

GVin Sabine Thießen bittet, den Punkt 10 nicht in 4 Einzelpunkte zu unterteilen, sondern aus den 4 Einzelpunkten jeweils 1 gesonderten Tagesordnungspunkt zu konzipieren. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verändern sich entsprechend.

***Die GV-Mitglieder genehmigen einstimmig die Tagesordnung.***

### **3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2024**

GVin S. Thießen merkt an, dass unter Punkt 15 des o.a. Protokolls Fenna Fücke als Ausschussmitglied bezeichnet wurde. Sie ist jedoch die Ausschussvorsitzende und entsprechend zu bezeichnen.

*Das Protokoll wird nachfolgend einstimmig von den GV-Mitgliedern genehmigt.*

### **4. Vorstellung des Straßenbeleuchtungskonzeptes der Firma Stadt-Land-Licht GmbH nebst nachfolgender Beratung**

Bgmin R. Schmahlfuß stellt Herrn Breckau von der Fa. Stadt-Land-Licht GmbH vor. Dieser hält ein interessantes Straßenbeleuchtungskonzept vor, das sie gern der Gemeindevertretung vorstellen lassen möchte.

Mittels Präsentation (Anlage zum Protokoll) erklärt Herr Brecker sein Konzept zur Umrüstung vorhandener Straßenbeleuchtung zu LED Beleuchtung und dessen Finanzierung. Aufgrund der Umrüstung zu LED würde die Gemeinde ca. 75 – 80 % der bisher aufgewendeten Energiekosten einsparen. Zusätzlich entfallen während der Vertragslaufzeit die Kosten für Wartung, Reparatur und für Ersatzteile. Die so errechnete jährliche Einsparsumme stellt die jährliche Refinanzierungsrate dar. Die Länge des Wartungsvertrages + ggf. eine Zuzahlungssumme bemisst sich nach den gemeindlichen Anforderungen (Lichtpunkte, Lampenart, etc.). Im Vertrag selbst wird die Vertragslänge festgelegt. Sie beträgt in der Regel 7- 9 Jahre, maximal 10 Jahre. Die weitere Vorgehensweise sieht so aus, dass über das Amt Selent/Schlesien Angebote mit entsprechendem Leistungsverzeichnis eingeholt werden müssten. Herr Breckau bietet an, bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses behilflich zu sein.

Angesprochen auf die Höhe eines Angebotes seiner Firma, erklärt Herr Breckau, dass er im Vorwege keine Aussagen über die Höhe machen wird, um seinen Mitbewerbern keine Vorteil zu bieten. Erst bei einer Ausschreibung/Preisanfrage wird er ein entsprechendes Angebot abgeben.

Auf die Frage, wie schnell seine Firma im Reparaturfall tätig werden kann, geht Herr Brecker von 3 Wochen zur Wiederherstellung aus. Bei Notfällen oder „kritischen Ecken“ würde eine Zwischenlösung geschaffen. Nach Umrüstung auf LED ist nur noch mit geringen Wartungsarbeiten zu rechnen. Es wird daher immer versucht, innerhalb 1 Woche zu reagieren.

GVin S. Thießen fragt nach Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Diese seien durchweg positiv. Einige Gemeinden hätten bereits den Wartungsvertrag nach Ablauf der Vertragszeit verlängert, so z. B. die Gemeinde Schmalenfeld. Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 wurde insgesamt 15.000 Lampen auf LED umgerüstet. Hintergrund der Firmengründung war die Erfahrung, dass vielen Gemeinden trotz Notwendigkeit die finanziellen Mittel für eine Umrüstung fehlen. Lt. seinem Konzept muss kein Kredit für eine hohe Gesamtsumme aufgenommen werden, da sich die Finanzierung über mehrere Jahre streckt.

Sollten weitere Masten + Lampen hinzukommen, würde sich die Vertragslaufzeit um ca. 2 Monate verlängern. Zusätzliche Masten und Lampen sind nicht förderfähig.

Auf die Frage nach Einschaltzeiten teilt Herr Brecker mit, dass die Leuchten alle mit einem Dämmerungssensor ausgestattet seien. Weiterhin errechnet sich die Leuchte die An- und Ausschaltzeiten selbst nach Erfahrungswerten. Jede Leuchte sei gleich programmiert, könnte aber individuell programmiert werden. Auch die von der Gemeinde favorisierten Leipziger Leuchte wäre so ausgestattet. Die Leuchten können auch heller programmiert werden, dies wäre jedoch wenig ratsam, da dann überwiegend nur die Strahlung nach unten heller wird. Der Lichtkegel beträgt allgemein 15 m. Er ist limitiert, auf das, was die Leuchte hergibt, um bedarfsgerecht auszuleuchten und nicht Vorübergehende zu blenden. Die Leuchten haben auch Blenden zur Abdeckung in jede gewünschte Richtung. Nach Programmierung würden, sofern man nicht wegen Reparatur bereits vor Ort ist, zusätzliche Kosten anfallen, sollte die einprogrammierte Helligkeit verändert werden müssen. Zum späteren Nachjustieren gibt es die Möglichkeit eine Schnittstelle einzubauen. Kosten 35 Euro pro Lampe.

Bgmin R. Schmahlfuß führt dazu aus, dass in Bellin 28 Lichtpunkte + 3 neu hinzugekommene (am Gallenberg) vorgehalten werden. Die bisher ermittelten Kosten liegen zwischen 21.000 und 25.000 Euro. Ein Förderantrag sei gestellt. Die Höchstförder-summe liegt bei 5.000 Euro. Die durchschnittlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung der letzten 5 Jahre liegen bei 1600- 1800 Euro jährlich, Tendenz steigend. Stromkosten sind auch bei dem Angebot der Fa. Stadt-Land-Licht GmbH weiterhin von der Gemeinde zu zahlen.

#### **5. Wahl eines neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Wege, Natur und Umweltschutz**

Der bisherige Ausschussvorsitzende GV L. Liebscher hat seinen Vorsitz abgegeben, bleibt aber weiterhin Ausschussmitglied. Sein Stellvertreter GV Hans-Jacob Thießen hat sich bereit erklärt, das Amt des Vorsitzenden anzunehmen. Eine offizielle Übergabe der Aufgaben ist bereits erfolgt.

Da GV Hans-Jacob Thießen heute verhindert ist, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

#### **6. Beschlussfassung über die Kooperation der Wehren der Gemeinden Selent und Lammershagen bei Einsätzen**

Die Einzelheiten der Kooperation sind in einem Vertrag zu regeln. Aufgrund länger andauernder technischer Schwierigkeiten im Amt konnte der Vertrag nicht rechtzeitig fertiggestellt und allen Gemeinderatsmitgliedern zugehen.

Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über Umnutzung / Umbau freiwerdender Grundstücke zu Ferienwohnungen**

Durch Verkauf werden immer mal wieder Häuser in der Gemeinde frei und im Zuge dessen auch Überlegungen angestrengt, in vorhandene Häuser Ferienwohnungen

einzubauen, so z. B. aktuell im Rodehorster Weg und in der Bullenkoppel. Es soll daher diskutiert und ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden, ob eine solche Umnutzung vorhandenen Wohnraumes bzw. in vorhandene Baulücken die Errichtung von Ferienhäusern zugelassen werden sollte. Rechtlich werden Ferienwohnungen im Sinne des § 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB als Wohnraum zur kurzzeitigen/vorübergehenden Vermietung behandelt. Eine vorübergehende oder kurzzeitige Vermietung liegt in der Regel dann vor, wenn Sie von vorn herein auf einen festgelegten (kurzen, max. 3 Monate) Zeitraum begrenzt ist. Soll ein Gebäude für Ferienwohnungen ganz neu errichtet werden (auf Grundstücken in vorhandenen Baulücken) bedarf es einer entsprechenden Baugenehmigung bzw. soll eine herkömmliche Wohnung zur Ferienwohnung umgebaut werden, ist dies eine sogenannte Nutzungsänderung, wofür ebenfalls eine Baugenehmigung benötigt wird. Gibt es keinen Bebauungsplan, wird anhand der vorhandenen nachbarschaftlichen Bebauung und deren Gestaltung und Nutzung entschieden.

Vorhandene Häuser und Wohnungen in der Gemeinde Lammershagen sind bisher zum Dauerwohnen konzipiert.

In der Gemeinde Lammershagen wurde bisher nur 1 Nutzungsänderung zur Ferienwohnung beantragt und genehmigt, wobei die nicht abgeschlossene Ferienwohnung (Mitnutzung Küche/Bad) nicht permanent und ausschließlich zur Vermietung bereitgestellt wurde. Somit ist noch kein entsprechendes "Vorbild" vorhanden.

Welche Nachteile bzw. Vorteile werden in der Ferienwohnvermietung gesehen

**Nachteile:**

1. Mangel an Wohnraum vorhanden und vergrößert sich, was zu Wohnungsknappheit und damit einhergehenden Mietpreissteigerungen führt.
2. Ferienbewohner blockieren Wohnungen für Dauerbewohner. Für Ferienbewohner gibt es im Gegensatz zu Dauer-/Hauptbewohnern keinen finanziellen Ausgleich vom Staat.
3. Ferienbewohner nutzen die örtliche Infrastruktur ohne Gegenleistung (Steuern) und erhöhen das ohnehin schon hohe Verkehrsaufkommen
4. Ferienbewohner beteiligen sich nicht an der Gemeindegarbeit (soziales Leben, Feuerwehr, Gemeindevertretung) und bereichern und stärken nicht den Gemeindegzusammenhalt
5. Die Gemeinde hat zwar keine Kosten durch die Ferienbewohner aber auch keinen Gewinn (Kurtaxe/Bettengeld)

**Vorteile:**

für eventuelle Kinder von Ferienbewohnern müssen keine Schulkosten- oder Kindergartenbeiträge geleistet werden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Lammershagen beschließt, keine Umnutzung von vorhandenen Wohnungen in Ferienwohnungen und keine ausschließlich als Ferienhäuser genutzten Neubauten (mehr als 50 % Jahresnutzung) in ihrem Gemeindegebiet zuzulassen, um die allgemeine Wohnungsnot nicht zu vergrößern. Die Gemeinde spricht sich dafür aus,

dass im Gemeindegebiet nur dauerhaft gewohnt wird.

**6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

## **8. Beratung und Beschlussfassung einer Machbarkeitsstudie zur Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses (Feuerwehr)**

Der Arbeitskreis „Feuerwehr“ hat am 10.07.2024 getagt. Es wurde nachfolgender Antrag erarbeitet und liegt zur Entscheidung vor:

Der Gemeinde und ihrer Vertretung ist bekannt, dass das 1967 bezogene Feuerwehrgerätehaus sowohl den aktuellen noch zukünftigen Gegebenheiten nicht genügt. Die Vorgaben der Feuerwehr Unfallkasse werden in den wenigsten Punkten erreicht. Weiter ist es für die Feuerwehr wichtig, dass es keine externe Materialunterbringung gibt. Verfügbarkeit von Einsatzgeräten und Material vor Ort ist unerlässlich für das Handeln der Feuerwehr. Dieser Handlungsbedarf wurde auch im Rahmen des Ortsentwicklungskonzept erkannt und ein Handeln beschlossen.“ (M.Boysen, Wehrführer)

Eine Machbarkeitsstudie ist unerlässlich zum Thema Feuerwehrgerätehaus und soll die Umsetzbarkeit eines Bau- oder Sanierungsprojekts untersuchen. Folgende Punkte sind durch die Studie umzusetzen

### **Bedarfsanalyse**

o Dazu zählt der Ist-Zustand, Soll-Zustand nach den aktuellen Vorschriften und die Nutzeranforderungen (Stellplätze, Sozial- und Schulungsräume etc.)

### **Standortanalyse**

o Unter der Berücksichtigung von Anfahrtswegen, Räumliche Nähe von Einsatzgebieten etc.

### **Technische Machbarkeit**

o Bauplanung, Analyse zum Thema Sanierung oder Neubau

### **Kostenanalyse**

o Kosten für Bau/Sanierung ermitteln, Betriebskosten, evtl. Fördermittel

### **Wirtschaftlichkeitsanalyse**

o Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen eines Neubaus zum Vergleich einer Sanierung

### **Rechtliche und organisatorische Aspekte**

o Baurechtliche Vorschriften, Genehmigungsverfahren, Erstellen eines Zeitplanes

Anhand der Punkte ist erkennbar, dass eine solche Studie von erfahrenen Büros durchgeführt werden sollte. Ziel der Studie soll sein, für die Gemeinde das Risiko zu minimieren und vor Fehlinvestitionen zu bewahren. Zudem ermöglicht sie eine fundierte Entscheidung zu treffen in Hinblick auf Sanierung, Erweiterung oder Neubau.

Auch wenn aktuell die Förderung von Gerätehäusern eingestellt ist, bleibt die Gemeinde weiterhin in ihren Verpflichtungen und der Umsetzung der Mindeststandards. Derzeit prüft das Land, inwieweit Gerätehäuser in modularer Bauweise zur Kostenminimierung erstellt werden könnten. Aufgrund der Entwicklung im Katastrophenschutz sollte davon ausgegangen werden, dass Förderungen wiederstattfinden. Wie in den vergangenen Jahren, waren die Fördertöpfe in kürzester Zeit erschöpft. Daher muss ein entsprechendes Konzept vorliegen um in den Genuss von Förderungen zukommen.

Die Kosten einer Machbarkeitsstudie können nach Umfang 5.000-10.000 Euro betragen. Dieser Wert wurde aus anhand von anderen Studien ermittelt.

GV J. Koch führt dazu noch aus, dass die Studie ergebnisoffen sein wird. Sie zeigt nur auf, welche Möglichkeiten es für die Gemeinde gibt. Sie soll letztendlich eine Entscheidungshilfe für die Gemeinde darstellen und zu einem Konzept führen, dass für eventuelle zukünftige Fördermittel unablässig ist.

Die angestrebte Machbarkeitsstudie ist einer Förderung vorgeschaltet und bereits im Ortsentwicklungskonzept beschlossen.

Ortswehrführer Boysen zeigt Möglichkeiten einer modularen, kostensparenden Bauweise auf.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Haushaltsjahr 2025 eine Machbarkeitsstudie zum Thema Feuerwehrgerätehaus in Auftrag gegeben wird. Die Studie sollte begleitet werden durch die Lenkungsgruppe.

Es sind vorab von der Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen. Es handelt sich um ein Schlüsselprojekt aus dem Ortsentwicklungskonzept (S. 5).

*einstimmig*

**9. Bericht über Schreiben an die Kreisverwaltung und Verkehrsaufsicht bezüglich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Bau und Wege)**

Der schriftliche Antrag des bisherigen Vorsitzenden des Bau, Wege, Natur- und Umweltausschusses zur Prüfung verkehrsberuhigender Maßnahmen liegt allen GV-Mitgliedern vor. Eine Antwort der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön steht noch aus.

Aufgrund der heutigen Verhinderung des GV L. Liebscher wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

**10. Bericht der Ideenwerkstatt Klimaschutz und Nachhaltigkeit:**

GV O. Wahnschaffe berichtet aus der Tagung der Ideenwerkstatt vom 19. Juli 2024.

1. Ein Bücherschrank aus Metall ist angeschafft. Er soll auf der Rampe an der Wand des Gemeindehauses stehen und ein Gründach erhalten. Aus zeitlichen Gründen ist noch keine Umsetzung erfolgt.

2. Es liegt ein Angebot der Fa. Rieckers Landmilch vor

Diese haben verschiedene Lebensmittel wie Kaffee, Tee, Fruchtaufstriche, Butter, Joghurt und vor allem Milch im Angebot. Eine Anlieferung an die Gemeinde könnte einmal wöchentlich erfolgen. Es müsste pro Woche jedoch ein Umsatz von 200 – 250 Euro bei

einen Mindestbestellwert von 20 – 25 Euro wöchentlich pro Haushalt vorliegen, sonst wäre die Zulieferung für die Firma nicht rentabel. Um zu ermitteln, ob sich genügend Abnehmer im Dorfgebiet zusammenfinden, um diese nachhaltigen und regionalen Produkte zu ordern, bittet er um Aufnahme einer entsprechenden Umfrage /einer Angebotsdarstellung im Gemeindeblatt.

Es entsteht eine rege Diskussion, ob diese Umfrage/(Angebotsdarstellung als Werbung auszulegen sei und damit dem Vorwurf des unlauteren Wettbewerbes unterliege bzw. weitere Werbungsanfragen nach sich ziehen könnte.

Da viele Gemeindemitglieder gern nachhaltig u. regional einkaufen, ggf. dieses Angebot nicht kennen und bei Kenntnisnahme gern am gemeinsamen Einkauf teilnehmen würden, wird das Angebot der Fa Rieckers Landmilch in einer abgewandelten Form ins Gemeindeblatt aufgenommen.

3. Die Idee der Einrichtung einer gemeinsamen Reparaturwerkstatt wurde verworfen. Es gibt im Gemeindegebiet bereits die Whatsapp „Dütt und Dat“ unter der sich gegenseitig Werkzeuge ausgeliehen werden können.

#### **11. Bericht zur Blühwiese am Rodehorster Weg (Die GRÜNEN)**

Frau Ziesemer berichtet über die vorgefundene Ausgangslage und erklärt durchgeführte und zukünftige Maßnahmen zur Schaffung einer Blühwiese/eines Biotops.

Sie habe eine Kartierung der Fläche zu den unterschiedlichen Jahreszeiten vorgenommen und darin dargestellt, was im Frühjahr, Sommer und Spätsommer auf der Fläche bereits vorzufinden war. Es waren 50 verschiedene Arten auszumachen. Auf der Kuppe war bereits Jakobskreuzkraut ansässig und viel Wiesenfuchsschwanz. Die Fläche ist 30 Jahre nicht bearbeitet worden, außer, dass sie einmal pro Jahr gemäht wurde. Die Vielzahl an Gräsern und deren hoher Wuchs lässt auf kleinen Flächen eingesäte Wildkräuter/pflanzen kaum hochkommen bzw. in Blüte gehen und sich versamen. Besser sieht es auf größer freigelegten und eingesäten Flächen aus. Hier konnte das Gras nicht schnell genug heranwachsen. Da die gesamte Fläche bisher nicht besonders artenreich ist, gibt es noch viel zu tun. Es wird angestrebt, konkurrenzfähige Arten anzusiedeln, die nach und nach die vorhandenen Gräser verdrängen. Dazu hat Frau Ziesemer bereits viele Samen von Wildblumen und -kräutern aus ihrem Garten gesammelt und stellt diese ebenso wie abgestochene Stauden (Wiesenmargerite, Malven) zur Verfügung. Auch GV in S. Thießen stellte Sämereien zur Verfügung. In Absprache mit der Forstverwaltung wird erst in diesem Monat gemäht, um einem Versamen nicht entgegenzuwirken. Es wird darüber hinaus noch eine Beratung des deutschen Verbandes für Landschaftspflege geben, um Tipps für die weiter freizumachenden Flächen zu erhalten. Die Blühwiese soll ein Biotop für Heuschrecken, Grashüfer und Libellen sein/werden.

#### **12. Bericht/Anfrage zu Buswartehäuschen Bergstraße für einen sicheren Schulweg (Die GRÜNEN)**

Zur Sicherung des Schulweges kam die Idee auf, an der Haltestelle Bergstraße ein Buswartehäuschen zu installieren, da die Schüler dort mangels Bürgersteig nicht gefahrlos stehen können und die Haltestelle für den Busfahrer schlecht einsehbar ist.

Um die anschließende Diskussion abzukürzen, teilt Bgmin R. Schmahlfuß mit, dass in früheren Jahren die Haltestelle am See als 1. Haltepunkt von der VKP angefahren wurde. Bergstraße als 1. Haltepunkt ausgewiesen und der Busfahrer wartet jetzt an der Haltestelle am See, da er aus Richtung Lütjenburg kommt, bis er zur richtigen Ankunftszeit in die Bergstraße einbiegen kann. Ohne ausdrückliche Anweisung der VKP durfte er bisher noch keine Kinder mitnehmen. Bgmin R. Schmahlfuß hat auf Anraten eines Mitarbeiters der VKP einen schriftlichen Antrag gestellt, den Haltepunkt am See wieder als 1. Haltepunkt zu aktivieren. So wird die gefährliche Haltestelle in der Bergstraße ggf. nicht mehr benötigt.

Bisher liegt noch keine Rückmeldung der VKP vor. Bgmin R. Schmahlfuß kümmert sich weiterhin.

### **13. Gestaltung Dorfplatz (DIE GRÜNEN)**

Die weitere Vorgehensweise zur Gestaltung des Dorfplatzes soll lt. OEK durch den AK Dorfentwicklung erarbeitet und vorangetrieben werden. Es liegen bereits Aussagen über Möglichkeiten vor. Es bedarf jetzt einer Sitzung zur Konkretisierung. Bei der Neuüberplanung des Dorfplatzes/der Festwiese/des Spielplatzes sind bereits vorhanden gewesene Überschwemmungen bei Starkregen zu berücksichtigen. Bei der Überplanung zukünftiger Nutzflächen ist daher eine vernünftige Entwässerung mit einzuplanen. Es ergeht die Bitte an Bgmin R. Schmahlfuß, dass der AK Dorfentwicklung noch in diesem Jahr eine Sitzung abhält.

### **14. Bericht des Ausschusses für Bauen, Wege, Natur und Umweltschutz zum Lammershagener Weg**

Herr Lembke berichtet, dass er vom zukünftigen Bauausschussvorsitzenden GV H-J. Thießen gesprochen worden sei, ob er die Instandhaltung des Lammershagener Weges, so wie in früheren Jahren, zukünftig wieder übernehmen könne.

Es wurde festgestellt, dass die im letzten Jahr beauftragte Firma John zwar gute Arbeit geleistet habe, der Weg aber mehrmals im Jahr wiederhergestellt werden müsse und dies auf Dauer zu teuer sei.

Herr Lembke sagt zu, zukünftig, entsprechend des vorliegenden Bedarfs, die Instandsetzung zu übernehmen. Die Gemeinde müsste ihm nur genau mitteilen, was gemacht werden soll. Über Erstattung von Materialkosten und Stundenlohn müsste man sich noch einig werden.

Es wird vorgesehen, die zukünftigen Instandsetzungsarbeiten am Lammershagener Weg durch Herrn Lembke durchführen zu lassen. Ein entsprechender Beschluss wird in der nächsten Sitzung gefasst.

### **15. Verschiedenes**

#### **Bericht aus dem Sozial- und Kulturausschuss:**

GV J. Koch berichtet über die im abgelaufenen Zeitraum durchgeführten

Veranstaltungen (Strandfest, Besuch Gärtnerei Prisemut, Ausflug zum Eiszeitmuseum, Kreativmarkt, Apfelfest) und die in diesem Jahr noch anstehenden Veranstaltungen  
09.11. Laternelaufen  
01.12. Anleuchten  
06.12. Nikolaus

Die nächste Sitzung ist für Anfang bzw. für Mitte November eingeplant.

An dieser Stelle spricht er im Namen des Ausschusses seinen Dank an alle Helferinnen und Helfer der bisherigen Veranstaltungen aus, besonders an die, die immer dabei sind. Gleichzeitig betont er, dass weiterhin tatkräftige HelferInnen gesucht werden.

#### **Bericht aus dem GUV Selenter See:**

Herr Dörge berichtet, dass der Haushalt 2024 aufgrund der technischen Schwierigkeiten im Amt noch nicht fertig ist. Für 2025 sind Beitragssteigerungen eingeplant.

**GV M. Grimm** regt die Gründung eines Kinder- und Jugendausschusses an. Das Thema ist bereits auf der letzten Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses von GV in S. Thießen aufgegriffen worden und sollte nun konkretisiert werden. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, eingebunden werden. Z. B. Versetzung des Bushaltestellenpunktes.

GV M. Grimm erklärt sich bereit, die Interessenlage bei den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde abzuprüfen. Anschließend sollen Beteiligungsformate entwickelt werden, da lt. GV in S. Thießen eine Verpflichtung zur Schaffung entsprechender Beteiligungsformate vorgesehen ist.

#### **Bericht aus dem Finanzausschuss:**

Es hat keine Sitzung stattgefunden

#### **Bericht aus dem Ausschuss für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz:**

Es hat keine Sitzung stattgefunden

#### **Bericht der Bürgermeisterin:**

- Aufgrund des Ausscheidens von Herr Koschmann aus persönlichen Gründen ist als neuer Gemeindearbeiter Herr Till Meischner aus Lammershagen zum 01.09.2024 eingestellt worden.
- Sie bittet die Organisatoren zukünftiger Veranstaltungen, bei denen ein Ausschank vorgesehen ist, an einer Hygieneschulung teilzunehmen. Sie ist berechtigt, diese abzuhalten und entsprechende Teilnahme zu bescheinigen.
- Im Einfahrtsbereich Bauernreihe ist der Graben im Auftrag der Gemeinde von der Fa. Nimm Timm nach Steinentnahme wieder instandgesetzt worden. Durch den Stein war es bei Starkregen immer wieder zu Überschwemmungen gekommen und die anliegende Einfahrt wurde dadurch beschädigt. Die Kosten betrugen 1.180,00 Euro. Die Gutsverwaltung Lammershagen beteiligte sich mit der Hälfte der Kosten.

- An der Bushaltestelle am Ehrenmal wurde rückseitig morsche Bretter ausgetauscht. Die beiden Buswartehäuschen an der B202 waren nach dem Graffiti-Angriff neu gemalt worden. Das Übermalen hat nicht lange gehalten. Es sind neue Schmierereien zu sehen.
- Halteverbotsschilder für den Grünstreifen gegenüber dem Café sind angeschafft und werden in nächster Zeit aufgestellt werden.
- Die Boxen im DGH konnten kostengünstig erworben werden, der Beamer wurde gespendet
- Die Einwohnerzahlen sind rückläufig  
2022 > 254 EW  
2023 > 232 EW
- Es liegt ein Antrag einer Anwohnerin der Häuser Am Gallenberg 19/21/23 vor, die dortige Fahrbahnschwelle zu demontieren, da es beim Überfahren mit schwerem Gerät (Laster, Erntefahrzeuge, Schulbus etc.) zu Erschütterungen im Hausinneren kommt und Rissbildung und fehlende Standsicherheit von den Bewohnern befürchtet wird.  
Es liegt bereits aus früheren Sitzungen ein positives Meinungsbild zu Fahrbahnfreundlichen Fahrbahnschwellen vor. Eine Wiederverwendung an anderer Stelle ist vom Gesamtzustand der Schwelle abhängig. Einige vorhandene Schwellen weisen bereits Risse auf.

**GV D. Ehlers** berichtet über die Kleinkläranlage in Bauersdorf

Eine Überprüfung ergab, dass der Auslauf nicht frei ist und es dadurch zu Wartungsfehlern kommt. Lt. GUV Kossau soll der Graben, in den der Auslauf mündet, nun anstatt alle 2 Jahre wieder jährlich gereinigt werden, um Abhilfe zu schaffen. Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Die Reinigung wird dann vorgenommen, wenn auch der Verbandsgraben gereinigt wird. Dadurch verringern sich die gemeindl. Kosten.

**GVin S. Thießen** fragt nach dem Sachstand zum Antrag auf Schaffung eines Unterstandes am Rentnerwohnheim. Bgmin R. Schmahlfuß teilt dazu mit, dass vorab eine Bedarfsanalyse von ihr vorgenommen wurde. Dazu wurden bisher von den 8 Bewohnern 4 befragt. Die restl. 4 Bewohner werden in nächster Zeit konsultiert. Über das Ergebnis wird informiert.

**Ortswehrführer M. Boysen** teilt zur Löschwasserversorgung in Kleinbauersdorf mit, dass diese lt. Messung des WBV Panker-Giekau ausreichend sei.

**GVin S. Thießen** bittet, dafür zu sorgen, dass die Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön der Gemeinde die weitere Vorgehensweise bezüglich des Ablassens der Lammershagener Teiche mitteilt.

**Herr Dörge** informiert über einen Unfall auf den illegal entstanden Wegen vom Parkplatz Seeseite zum Strand

## 16. Einwohnerfragestunde

Herr Gattermann bittet daran zu denken, dass es einen Beschluss gibt, das DGH zu Sylvester nicht an Einzelpersonen oder Ortsfremden zu vermieten. Weiterhin sollte die Verfügung gelten, dass im gesamten Dorfgebiet ein Abbrennverbot gilt.



Bürgermeisterin-



-Protokollführerin-